

Sitzung vom 20. Januar 1993

270. Anfrage (Verzögerung bei der 2. Teilergänzung der S-Bahn)

Kantonsrat Kurt Schreiber, Wädenswil, hat am 9. November 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Am 8. November 1992 war der Presse zu entnehmen, dass mit der Vollendung der Vorhaben zur 2. Teilergänzung der S-Bahn bis zum Jahr 2000 anstatt 1995 gerechnet werden dürfe. Dies entspricht einer Verdoppelung. Die entsprechende Kreditvorlage wurde dem Stimmbürger 1989 vorgelegt, mit einem hohen Ja-Anteil angenommen, und sowohl Politiker als auch SBB haben versprochen, dass dank diesem Gemeinschaftswerk weitere markante Verbesserungen bis 1995 erfolgen werden. Dies soll nun nicht der Fall sein, und ich erlaube mir deshalb, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Bestanden 1989 verbindliche Zusagen seitens SBB und Bund zwecks Realisation der 2. Teilergänzung?
2. Wenn ja, weshalb und unter welcher Begründung wurden sie nicht eingehalten? (Huckepack-Korridor- und NEAT-Begründung ist bekannt; hier ist aber anzumerken, dass seitens SBB und Bund immer wieder hervorgehoben wurde, dass deswegen kein Abstrich beim Regionalverkehr erfolge.)
3. Bestehen Möglichkeiten, einzelne Verbesserungen (Schnellzüge am rechten Zürichseeufer, Halbstundentakt im Furttal und Tösstal) wenigstens teilweise gleichwohl auf den versprochenen Zeitpunkt hin zu realisieren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit Nachdruck bei der SBB-Generaldirektion zu intervenieren, dass die unter Punkt 3 erwähnten, reduzierten Verbesserungen innerhalb der versprochenen Frist eingeführt werden?
5. Wieviel machen die teuerungsbedingten Mehrkosten infolge der fünfjährigen Verzögerung aus?
6. Ist der Regierungsrat bereit, von Bund und SBB die Übernahme dieser Mehrkosten zu fordern?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Kurt Schreiber, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Die Zusage der SBB und des Bundesamtes für Verkehr zur 2. Teilergänzung der S-Bahn Zürich wurde dem Regierungsrat im Dezember 1987 mit einem Schreiben der Generaldirektion der SBB mitgeteilt. Die gegenseitigen Pflichten wurden 1991 in einem Zusammenarbeitsvertrag festgelegt.

Der Regierungsrat hat bereits im Rahmen der Anfrage KR-Nr. 183/1992 ausführlich zu den Gründen der Verzögerung bei der Realisierung des Bauprogramms für die 2. Teilergänzung Stellung genommen. Es kann darauf verwiesen werden. Am 5. November 1992 haben sich nun die Generaldirektion der SBB und der Regierungsrat anlässlich einer Aussprache auf das gemeinsame Ziel geeinigt, bis ins Jahr 2000 das ganze Programm der 2. Teilergänzung abzuschliessen, die angebotsrelevanten Teile bis spätestens 1999.

Die geplanten Angebotsverbesserungen werden infolge der verspäteten Realisierung der Infrastruktur nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt in Betrieb genommen werden können; der Ausbau der Infrastruktur bildet eine Voraussetzung dafür. Dies gilt auch für das Furttal, das Tösstal und das rechte Zürichseeufer. Die für die Angebotsverbesserungen notwendige Kapazität der Strecken und Knoten kann auch dort nur mit den vorgesehenen Ausbauten zur Verfügung gestellt werden.

Eine Forderung an Bund oder SBB, allfällige Mehrkosten zu übernehmen, die infolge der verspäteten Realisierung entstehen, lässt sich nicht begründen. Die Verzögerung des Ausbauprogramms ist nicht zwangsläufig mit Mehrkosten verbunden. Insbesondere kann dann nicht ohne weiteres auf Mehrkosten geschlossen werden, wenn die Investitionen einige Jahre später nominal höhere Beträge ausmachen. Entscheidend ist, was unter Berücksichtigung der Geldentwertung real an Kaufkraft eingesetzt werden muss. Die Entwicklung verläuft nicht linear und lässt sich für die zweite Hälfte dieses Jahrzehnts nicht zuverlässig voraussagen. Gerade heute können Bauaufträge wesentlich günstiger vergeben werden als während der Hochkonjunkturphase vor wenigen Jahren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft und den Verkehrsverbund.

Zürich, den 20. Januar 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller